



Protokoll Nr. 15

Sitzung von Donnerstag, 18. März 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi

Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Jean-Daniel Flückiger
Kurt Rüeegsegger
Peter Sigerist

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 Erneuerung des Unterwerkes Holligen und Bau einer 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Holligen und Monbijou; Kredit / Fortsetzung

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion spricht *Marie Louise-Durrer*: Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft auch zu, umso mehr, als auch die Stromversorgung des Inselspitals vom Unterwerk Holligen abhängig ist. Wie fatal sich Pannen auswirken können, zeigte sich Ende Dezember 1998, als es einen schweren Kurzschluss gab. Nur mit viel Glück und dank dem Einsatz von auswärtigen Helferinnen und Helfern ist man einer Katastrophe entgangen. Wenn man bedenkt, wie abhängig in unserer Zeit eine Stadt von einer funktionierenden Stromversorgung ist, so ist es nicht zu verantworten, mit einer Erneuerung zuzuwarten. Zudem ist es auch der SP bewusst, dass es für das EWB in Zeiten der Strommarkoliberalisierung sehr wichtig ist, dass die Versorgungssicherheit garantiert werden kann. Dafür werden die Kunden wie das Inselspital aber auch Gewerbebetriebe sicherlich auch eventuell etwas höhere Preise in Kauf nehmen. Die SP stimmt auch der Botschaft mit den Anträgen der GPK zu.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Ich habe eine kleine Frage an den Direktor der Stadtbetriebe: Was versteht er unter einer „normalen Zunahme im heutigen Versorgungsgebiet“ wie dies in der Botschaft auf Seite 6 steht?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Der Stromverbrauch steigt in gewissen Monaten und Jahren immer noch an. Er stabilisierte sich zwar in den Jahren 1996/1997, 1998 nahm er aber wieder um etwa ein Prozent zu. Es ist sicher nicht zu erwarten, dass sich die Stromverbrauchszunahme im Bereich von 3-4 Prozent bewegt. Unser Ziel ist Energie 2000, und das ist eine Stabilisierung des Stromverbrauchs. Heute geschieht aber in den Gebieten der Produktion, Dienstleistungen und Haushaltungen sehr vieles, deshalb muss man mit 1-2% Zunahme rechnen, insbesondere im ESP Ausserholligen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit zuhanden der Gemeinde mit 59 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Botschaft

Seite 1

Auf dem Foto soll alt und neu nebeneinander dargestellt werden. (vgl. Beilage)

Seite 2

Der Absatz „Zum besseren Verständnis“ in einem Kasten darstellen.

Seite 3, rechte Spalte „Kosten, Termine“

... gehen zu Lasten der EWB-Rechnung und belasten die Gemeinderechnung nicht.

Seiten 4 und 5

Klarer hervorheben, um welche Gebäude resp. Leitung es sich handelt. (vgl. Beilage)

Hervorheben der von der Vorlage betroffenen Gebäude (Werkstatt und Garage gehören nicht dazu) und Anpassung der Legende.

Beschluss

Der Rat stimmt der Botschaft zur Erneuerung des Unterwerkes Holligen und Bau einer 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Holligen und Monbijou; Kredit, mit den von der GPK beantragten Änderungen mit 56 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

6 Reglement über die Förderung der Nutzung von Wohnraum in der Stadt Bern (Wohnnutzungsreglement, WoR)

Antrag Nr. 335

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage „Reglement über die Förderung der Nutzung von Wohnraum in der Stadt Bern (Wohnnutzungsreglement; WoR)“.
2. Er empfiehlt der Gemeinde mitJa- gegenNein-Stimmen, das Reglement über die Förderung der Nutzung von Wohnraum in der Stadt Bern (Wohnnutzungsreglement; WoR) vom abzulehnen.“
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Reglement

Titel: Antrag der FDP-Fraktion

Änderung des Titels in „Reglement zur Förderung der Wohnungsnot in der Stadt Bern“.

Artikel 5 Absatz 1: Antrag der CVP/FPS-Fraktion

Als leer stehend gilt Wohnraum, der während mindestens **sechs** aufeinanderfolgenden Monaten nicht tatsächlich für Wohnzwecke genutzt wird.

(wirkt sich auch auf die Art. 10 und 18 aus)

Artikel 8 Absatz 1: Antrag der GPK

Als Wohnungssuchende gelten mündige Personen, die obdachlos sind, denen Obdachlosigkeit droht oder die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, **die in der Regel seit** mindestens 6 Monaten ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bern haben oder von dieser sozialhilferechtlich unterstützt werden.

Artikel 8 Absatz 1: Antrag der CVP/FPS-Fraktion

Als Wohnungssuchende gelten mündige Personen, die obdachlos sind, denen Obdachlosigkeit droht oder die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, und die seit mindestens **12 Monaten** ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bern haben oder von dieser sozialhilferechtlich unterstützt werden.

Antrag der GPK zum Beschlussesentwurf, Ziffer 2

2. Er empfiehlt der Gemeinde mit .. gegen .. Stimmen, das Reglement über die Förderung der Nutzung von Wohnraum in der Stadt Bern (Wohnnutzungsreglement; WOR) vom ... **anzunehmen**.

Abstimmungsbotschaft

Antrag der GPK

Seite 3, rechte Spalte, letzter Absatz

..., so kann die Behörde den Wohnraum in Vertretung der Eigentümerschaft vermieten und auf deren Kosten **benutzbar machen**.

Antrag der SVP-Fraktion

Seite 7, Antrag

...empfiehlt der Stadtrat der Gemeinde mit .. Stimmen gegen .. Stimmen (bei .. Enthaltungen), das Reglement...

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP): Am 22. August 1995 hat das Komitee Wohninitiative, vertreten auch durch die Partei Junge Alternative!, die Initiative für eine Zwischennutzung von leer stehendem Wohnraum mit 5072 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative ist in der Form einer einfachen Anregung gehalten und verlangt die Ausarbeitung eines differenzierten Reglements zur Zwischennutzung von leer stehendem Wohnraum. Der Gemeinderat hat damals dem Stadtrat die Annahme dieser Initiative empfohlen, dieser hat der Initiative am 29. Januar 1998 mit 39 Ja gegen 37 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt und den Gemeinderat beauftragt, innerhalb von zwei Jahren ein entsprechendes Reglement vorzulegen und der vorliegende Reglementsentwurf kommt diesem Auftrag nach. Er unterliegt der Gemeindeabstimmung, weshalb wir heute Abend auch über die Botschaft diskutieren.

Bereits früher hat die Finanzdirektion die Frage abklären lassen, in welcher Form die Stadtverwaltung aktiv werden kann, um nichtbewohnten, vor dem Abbruch oder einer Sanierung stehenden Wohnraum im Privatbesitz einer Zwischennutzung zuzuführen. Fürsprecher Stefan Mesmer, welcher von der städtischen Finanzdirektion mit der Beantwortung dieser Fragen beauftragt wurde, gelangt in seinem Gutachten vom 31. Juli 1993 unter anderem zum Ergebnis, dass die Stadt Bern bei entsprechender gesetzlicher Grundlage berechtigt sei, eine Nutzungspflicht für Wohnraum einzuführen und dies gegebenenfalls mittels Ersatzvornahme durchzusetzen. Veranlasst durch den vorher erwähnten Auftrag des Stadtrats wurde in der Zwischenzeit gestützt auf diese Empfehlungen der Entwurf für das Wohnnutzungsreglement WoR ausgearbeitet, welches eben die Zwischennutzung von leer stehendem Wohnraum zum Gegenstand hat.

Ausserhalb von Zeiten der Wohnungsnot gibt das WoR der Stadt Bern die Möglichkeit leer stehenden Wohnraum zu erfassen und mit Zustimmung des jeweiligen Eigentümers gegebenenfalls auch zu bewirtschaften oder instandzustellen. In Zeiten der Wohnungsnot statuiert das WoR zulasten des Eigentümers eine Nutzungs- und Unterhaltspflicht. Diese Nutzungs- und Unterhaltspflicht kann notfalls auch mittels Ersatzvornahme durchgesetzt werden. Was die Nutzungspflicht angeht, besteht die Ersatzvornahme darin, dass die Stadt Bern als Stellvertreterin des Eigentümers mit einem oder einer geeigneten Wohnungssuchenden einen Mietvertrag abschliesst. Das WoR statuiert explizit, dass die Stadt Bern aus dem Mietvertrag weder verpflichtet noch berechtigt wird. Schliesslich enthält das Reglement Strafbestimmungen. Insbesondere jene Eigentümerin oder jener Eigentümer wird mit Busse bestraft, welche oder welcher in Zeiten von Wohnungsnot Wohnraum leer stehen lässt, Wohnraum in baulichen Zustand bringt, der Nutzung ausschliesst oder nicht der zuständigen Behörde meldet.

In der GPK wurden alle diese wichtigen Reglementspunkte sehr gut diskutiert. Man hat ebenfalls über die Vernehmlassungsantworten diskutiert, ich möchte eigentlich nur auf eine eingehen, nämlich jene des EWB, welche nach WoR Wohnungen, bei welchen der Stromzähler abgeschaltet ist, melden muss. Das EWB nimmt wie folgt Stellung: "Das EWB hat zu den Hauseigentümern und Hausverwaltungen ein sehr gutes Verhältnis aufgebaut. Ihre genauen Angaben sind für uns notwendig und wichtig. Sollte jedoch bekannt werden, dass das EWB als Vollzugsorgan für die Erfassung von leer stehendem Wohnraum eine unliebsame Aufpasserrolle erhält und Informationen weitergibt, mit denen dann von einer anderen städtischen Stelle Zwangsmassnahmen vorgenommen werden können, sehen wir dieses bisherige gute Verhältnis schwinden. Zudem müssten die Richtlinien des Datenschutzes beachtet und rechtlich abgesichert werden."

In dieser heftigen, aber sachlichen Diskussion hat die GPK schlussendlich, obwohl der Gemeinderat dieses Reglement nun zur Ablehnung empfiehlt, mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung dieses Wohnnutzungsreglement zur Annahme empfohlen.

Noch zu den vorliegenden GPK-Anträgen: Da ist der Artikel 8, Absatz 1, welcher nach GPK-Antrag eine Auflockerung bezüglich des zivilrechtlichen Wohnsitzes beinhaltet, dies wurde mit 5 zu 4 bei zwei Enthaltungen gutgeheissen.

Die anderen Anträge sind parteipolitisch, da kann ich als GPK-Sprecher nichts dazu sagen.

Für die GPK-Minderheit spricht *Heinz Rub* (FDP): Mit diesem Reglement haben wir Bürgerlichen sicherlich nichts zu tun. Die GPK-Minderheit empfiehlt dem Stadtrat, das WoR dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Ich darf einige Gründe aus der GPK-Debatte erwähnen. Ich werde bewusst nicht auf rechtliche Aspekte hinweisen, das wird die FDP-Fraktionserklärung nachholen.

Eine Befürworterin in der GPK sagte, dass dieses Reglement Wohnfriede schaffe. Ich bin überzeugt, dass dieses Reglement das Gegenteil zur Folge haben wird. Das Schreckensbild, das man offenbar hat, vom Hauseigentümer, welcher mit seiner Limousine herumfährt bis er Geld einkassieren kann, ist lächerlich.

Stellen Sie sich einmal vor, es würde keine Verwaltung zu diesen Liegenschaften schauen, und beachten, dass die Einheit der Mietparteien gewährleistet ist. Man lässt eben vielleicht eine Wohnung etwas länger leer stehen, um diese Einheit zu sichern. Diejenigen, die in einem Mehrparteienhaus wohnen, sollten sich vorstellen, was es für sie bedeuten würde, wenn die Stadt plötzlich einfach willkürlich Verträge abschliesst mit Personen, welche nicht in diese Hausgemeinschaft passen. Das gäbe Unfrieden.

Dass das Reglement nicht notwendig ist, bestätigte *Therese Frösch* selber. Sie sagte in der GPK, dass es praktisch keine Besetzungen mehr gibt, seit der Leerwohnungsbestand auch bei qualitativ weniger guten Wohnungen gestiegen ist.

Es wird ferner von Obdachlosigkeit geredet. In der Stadt Bern, und das ist eine Aussage unserer Gesundheitsdirektorin, herrscht keine Obdachlosigkeit. Auch *Frau Frösch* bestätigte, dass die Stadt in Härtefällen immer Wohnungen zum Überbrücken zur Verfügung stellt. Diese Wohnungsnot besteht ganz sicher nicht. Der zuständige Fürsprecher, *Herr Mesmer*, hat in Bezug auf den Obdachlosenartikel bestätigt, dass es sich hier um einen Gummiartikel handelt. So ein Reglement kann man doch nicht annehmen.

Es werden nun auch Anträge gestellt, dass man dann auch einmal Wochenaufenthalter und Wochenaufenthalterinnen relativ rasch an diesem Reglement beteiligen kann. Das gibt doch nur eine Sogwirkung. Das Reglement sagt auch, dass Kontrollen gemacht werden sollen und Schnüffler nicht ausgeschlossen werden. Ein solches Schnüffel-Reglement brauchen wir in der Stadt Bern nicht.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat etwas gelernt, ursprünglich war er für dieses Reglement, nun ist er dagegen. Ich bitte den Rat, ebenfalls etwas zu lernen und dieses Reglement dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Eva von Ballmoos (GB): Ich möchte *Rudolph Schweizer* für seine sachliche Darstellung danken, es ist ja wohl allen bekannt, dass dies nicht seine eigene Meinung war. Dass wir heute über ein solches Reglement diskutieren können hat eine Geschichte, welche nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in anderen Städten so verlaufen ist. Städte, in denen es wenig Platz hat, aber auch verschiedene Lebensformen und damit auch den Anspruch auf verschiedene Wohnformen. In diesem Zusammenhang kam es zu Auseinandersetzungen mit Gruppen, welche anders zusammenleben und -wohnen wollen. Eine weitere Motivation waren zum Teil auch Spekulanten, die mit dem knappen Gut Boden ihr Geschäft gemacht haben.

Dass eine Initiative zustande kam und nun eben auch ein Reglement vorliegt, ist der Ausdruck einer ernsthaften Auseinandersetzung mit diesen Gruppen in unserer Stadt. Es ist auch der Ausdruck einer Reaktion auf tatsächlich vorliegende Probleme. Man darf es nicht abtun als etwas, das von ein paar schrägen Vögeln für Chaotinnen und Chaoten gemacht wurde. Es ist vielmehr eine Reaktion der Behörde auf Probleme, die sie effektiv hatte, auch wenn diese heute nicht so sehr im Vordergrund stehen. Aber wer kann garantieren, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht bald wieder ändert? Und in einem solchen Fall ist es bestimmt gut, wenn man auf ein solches Reglement zurückgreifen kann.

Die GPK-Mehrheit ist der Ansicht, dass dieses Reglement moderat abgefasst ist, es kommt nur bei einem bestimmten Leerwohnungsbestand zum Tragen. Allein die Tatsache, dass es

dieses Reglement gibt, kann aber als Ausdruck für den Stadtfrieden und gegen die Wohnungsnot betrachtet werden. Allein das Vorliegen des Reglements kann präventiv wirken, auch wenn es eben nicht immer greift.

Zur Diskussion um die Rechtswidrigkeit möchte ich hier als GPK-Mitglied nichts sagen, das überlasse ich den Fraktionen.

Die GPK war mehrheitlich der Meinung, dass man den Artikel 8 mit dem Passus „in der Regel“ ergänzen sollte. Die Begründung dazu war, dass mit diesem Zusatz unter anderem auch Leute, die sich zu Ausbildungszwecken in der Stadt Bern aufhalten, vom Geltungsbereich dieses Reglements erfasst werden sollen. Gerade junge Leute in der Ausbildung sind auf günstigen Wohnraum angewiesen, und es ist sicher nicht schlecht, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt bei einem höheren Einkommen ein gutes Bild von der Stadt Bern haben. Im Sinne dieser Ausführungen bitte ich den Rat, diesen Antrag anzunehmen und das Reglement dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion spricht *Beat Schori*: Die SVP-Fraktion ist gegen das WoR. Bei der ersten Betrachtung der Vorlage könnte man annehmen, dass der Gemeinderat gescheitert wurde, weil er sich ebenfalls gegen dieses Reglement ausspricht. Vielleicht ist es aber auch nur der letzte Versuch, mit einer Verwirrtaktik dem Stimmvolk ein völlig überflüssiges Reglement unterzujubeln.

Um etwas Klarheit in dieses Verwirrspiel zu bringen, haben wir einen Abänderungsvorschlag für den Text in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 7 eingereicht, dort möchten wir einfach die Wörter *Ja* und *Nein* streichen, nicht damit man mit einem Ja das Reglement ablehnt. Zudem haben wir zu allen Abstimmungen in Zusammenhang mit diesem Geschäft Namensaufruf verlangt.

Im Artikel 1 wird das Privateigentum angegriffen respektive durch die öffentliche Hand in Beschlag genommen. Das lehnt die SVP-Fraktion ganz entschieden ab. Artikel 2 besagt, dass das WoR nur zum Tragen kommt, wenn der Leerwohnungsbestand in der Stadt Bern unter die Grenze von 0.8 Prozent fällt und zudem ein Mangel an preiswertem Wohnraum besteht, also in Zeiten der Wohnungsknappheit. Mit der Anwendung dieses Reglements wird die Wohnungsknappheit noch grösser. Die aufzubauende Administration wird nicht ganz billig sein und passt nicht in die Finanzlandschaft der Stadt Bern. Die Verwaltung behauptet zwar, dass kein zusätzliches Personal benötigt wird, die SVP-Fraktion zweifelt diese Aussage aber an.

Der Artikel 8 stellt eine nicht zu unterschätzende Sogwirkung für Sozialfälle dar. Die Initiantinnen und Initianten haben offenbar noch nicht gemerkt, dass man von guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mehr profitieren könnte. Der absolute Höhepunkt ist der Aufbau eines Schnüffelstaates. Wir gehen davon aus, dass nicht einmal die Initiantinnen und Initianten einer Überwachung von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern durch das EWB oder einer anderen noch zu bezeichnenden Stelle zustimmen können. Sie haben sich schliesslich in der Vergangenheit bei jeder Gelegenheit gegen eine Schnüffelpolizei ausgesprochen.

Wir gehen aber davon aus, dass eine Mehrheit des Stadtrats sich bewusst ist, dass eine Annahme dieses Reglements der Stadt Bern keinen Nutzen bringt, sondern nur Ärger, Sorgen und obendrein noch hohe Kosten. Das WoR kann auch nicht als Magnet für neue Steuerzahlende und Investoren betrachtet werden. Wir bitten deshalb, unserem Abänderungsantrag bei der Botschaft zuzustimmen und das Reglement dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wir werden sämtliche Anträge der GPK ablehnen und die übrigen annehmen.

Für die SP-Fraktion *Leslie Lehmann*: Die Argumente zum Thema wurden schon bei der Diskussion um die Wohnnutzungsinitiative eingehend ausgetauscht. Leider kann es die bürgerliche Seite nicht lassen, wieder ideologische Breitseiten abzufeuern. Dabei wäre es an der Zeit, die Scheuklappen etwas abzulegen und dieses Reglement einfach ganz nüchtern zu betrachten.

95% oder mehr der Hausbesitzenden gehen verantwortungsvoll und sorgsam mit ihren Liegenschaften um, lassen sie weder verrotten noch leer stehen. Und diese betrifft das Regle-

ment überhaupt nicht. Es betrifft eine kleine Minderheit, welche nur auf Eigennutz bedacht ist und mit ihrem Eigentum spekuliert. Bei diesen ist eine möglichst hohe Rendite wichtiger als die soziale Verantwortung. Und dass sich der Hauseigentümerverband dermassen für diese kleine Minderheit einsetzt, stellt ihn einmal mehr in ein sehr trübes Licht. Ich bin selber auch Hausbesitzerin, aber es käme mir niemals in den Sinn, mich mit solchen Personen zu solidarisieren.

Dass Wohnen in Bern ein für die Stadt lebenswichtiges Thema ist, hat zu unserer Freude mittlerweile sogar die FDP entdeckt. Aber neben dem Neuerstellen von Wohnungen und der Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum, gilt es auch dazu zu schauen, dass es keinem Hauseigentümer und keiner Hauseigentümerin mehr möglich sein soll, aus irgendwelchen Gründen zu spekulativen Zwecken Wohnraum leer stehen zu lassen. Und genau darum geht es in diesem Reglement, um nicht mehr und nicht weniger.

Es gibt in unserer Stadt vielfältige Wohnungsnutzungsbedürfnisse. Es fehlen neben preisgünstigen grossen Wohnungen für Familien eben auch Wohnmöglichkeiten für Gruppen, welche eine andere Vorstellung vom Zusammenleben haben.

Das Reglement ist in unseren Augen sehr moderat formuliert und auch nach allen Seiten rechtlich abgestützt. Wir stimmen ihm deshalb mit grosser Überzeugung zu, gerade, weil wir denken, dass mit dieser politisch weisen Form auch die vernünftigen Bürgerlichen zustimmen können sollten.

Es werden so viele Ausnahmebestimmungen formuliert, dass wohl kaum häufig eingegriffen werden muss. Hingegen sind wir davon überzeugt, dass die präventive Wirkung gross sein wird. Die Stadt Bern hat schon viele Erfahrungen mit Konfliktlösungen und mit diesem Reglement wird die Vermittlungsarbeit massiv erleichtert.

Die Stadt Bern erfindet hier das Rad nicht neu. Was der Kanton Genf in Zeiten einer bürgerlichen Regierung entwickelt und womit er gute Erfahrungen gemacht hat, soll in der Stadt Bern nur recht und billig sein. Die SP-Fraktion bittet den Rat, diesem Reglement zuzustimmen und hofft natürlich auch auf ein Ja der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Blaise Kropf*: Die Fraktion GB/JA! begrüsst das Wohnnutzungsreglement als einen sinn- und massvollen und auch realistischen Beitrag zu einer solidarischen Wohnpolitik.

1991 hat die Leerwohnungsziffer der Stadt Bern 0,1% betragen. Das hat gerade einmal 69 leer stehenden Wohnungen entsprochen. Vor diesem Hintergrund der Wohnungsnot haben sich damals zu recht viele daran gestört, dass gewisse Hausbesitzende aus spekulativen Gründen darauf verzichtet haben, ihre Liegenschaften zur Miete freizugeben. Ob sich diese Wut jetzt in Form von Stammtischgepolter oder von Häuserbesetzungen artikuliert hat ist an sich unerheblich. Es bleibt einfach festzuhalten, dass gerade dieses Verhalten einer Minderheit von Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen dazu beigetragen hat, soziales Leid zu bewirken und den Wohnfrieden in der Stadt Bern massiv zu beeinträchtigen.

Heute ist der Leerwohnungsbestand glücklicherweise wieder etwas angestiegen. Dass in Zukunft aber wieder einmal Wohnungsnot bestehen wird ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche. Mit dem WoR wird sichergestellt, dass wir in Zeiten der Wohnungsnot rasch handeln können und nicht erst lange warten müssen, bis die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind.

Sowohl in der neuen Bundesverfassung als auch in der neuen Gemeindeordnung befinden sich Artikel, welche das Recht auf eine tragbare Wohnsituation betonen und Massnahmen zur Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum postulieren. In Zeiten eines hohen Angebots an Wohnungen ist der freie Markt durchaus in der Lage, zur Erreichung dieser Ziele beizutragen. In Zeiten der Wohnungsnot ist dies hingegen nicht mehr a priori gewährleistet. Ein Reglement, welches in diesem Fall die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinde regelt, ist deshalb sinnvoll, nötig und legitim.

Als Mitglied des Initiativkomitees der Wohninitiative ist es mir ein Anliegen festzuhalten, dass wir vom Reglementsentwurf mit Zustimmung Kenntnis genommen haben. Die Finanzdirektion hat gute Arbeit geleistet. Die Grundanliegen der Initiative - Vermittlungstätigkeit, Meldepflicht, Nutzungs- und Unterhaltungspflicht und als Ultima Ratio die Ersatzvornahme - sind in ein sinn- und massvolles Reglement eingeflossen.

Das Reglement weist auch ein hohes Mass an Flexibilität auf. In Zeiten ausserhalb der Wohnungsnot schreibt das Reglement die Beschreitung anderer Wege vor als bei Wohnungsnot. Damit ist auch ein der Situation jederzeit angepasstes Vorgehen gewährleistet.

Wohnraum zur Nutzung freizugeben ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Es geht einfach nicht an, dass jemand mutwillig eine Wohnung oder gar ein ganzes Haus leer stehen lässt, während in dieser Stadt auch nur eine Person ohne eigenes zumutbares Dach über dem Kopf dasteht. Da besteht ein ganz klares, berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, dass die Einwohnerschaft der Stadt Bern in zumutbaren Verhältnissen leben kann. Genau dies strebt das WoR an.

Vom WoR profitieren alle. Das Ziel der Wohninitiative war, zu einer lebenswerten Stadt Bern beizutragen. Zur Steigerung der Lebensqualität trägt das WoR bei, indem es jungen, flexiblen Personen, welche sich vorstellen können, vorübergehend in unter Umständen auch etwas tiefen Ausbaustandards zu leben, neue Optionen bereitstellt. Ich denke dabei insbesondere an Personen in Ausbildung. Wenn diese Leute die Möglichkeit haben, Wohnungen zwischenzunutzen, dann wird der Wohnungsmarkt in allen Segmenten entlastet.

Die Stadt Bern erhält mit diesem Reglement nicht zuletzt auch ein Instrument zur präziseren Erfassung von leer stehendem Wohnraum, und damit auch ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Wohnpolitik. Auch der Datenschutz ist berücksichtigt, der Einbezug des EWB wird auch schon in anderen Städten angewendet, die Stadt Zürich hat sehr gute Erfahrungen mit diesem Instrument zur Erhebung der Wohnsituation gemacht.

Wir bitten den Rat in diesem Sinne, dem WoR zuzustimmen.

Für die Fraktion CVP/FPS spricht *Arnold Bertschy* (CVP): Mit diesem Reglement zeigen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern wieder einmal, wie produktiv wir sind und stellen auch unsere Weitsicht für zukünftige Probleme unter Beweis. Wie auch immer, der Gemeinderat und auch die Mehrheit dieses Rats, hat dies so gewollt und jetzt müssen wir halt darüber diskutieren.

Was uns zu denken gibt, sind die verschiedenen juristischen Betrachtungsweisen im Zusammenhang mit der Frage, ob dieses Reglement gegen übergeordnetes Recht verstösst oder nicht. Als Nichtjurist hat man Mühe, sich eine Meinung zu bilden. Wer dieser Juristen auch immer dabei Recht erhalten wird ist gar nicht so wichtig. Tatsache ist aber, dass diejenigen, die verlieren werden, einmal mehr ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben und nur ein Geschäft verzögert und verteuert haben. Wir fragen uns, wie lange die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger uns bei diesem Spielchen noch zuschauen werden.

Wir stellen alle zusammen fest, dass die Wohnbevölkerung in unserer Stadt monatlich abnimmt, und dass es vor allem die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind, welche wegziehen. Diesen Trend werden wir mit den in der letzten Zeit erlassenen Reglementen und mit dem vorliegenden WoR nicht stoppen.

Ich bin auch erstaunt, wenn ich lese, dass die SP-Fraktion dieses Reglement ohne Begeisterung unterstützt, und vorher von Leslie Lehmann gehört habe, dass man mit grosser Überzeugung zustimmen werde. Wir jedenfalls, auch wenn uns Blaise Kropf als antiquierte Manchester-Kapitalisten bezeichnet, werden gegen dieses Reglement stimmen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Bernhard Pulver* (GFL): Für uns von der GFL/EVP-Fraktion ist dieses Reglement das falsche Signal zur falschen Zeit und schadet unserer Stadt. Ich gehe in einem Punkt einig mit Blaise Kropf: Die Qualität des Reglements ist gut, die Juristen der Verwaltung haben da gute Arbeit geleistet, es ist sicherlich eine gute Umsetzung der Anregung, welche die Initiative einbrachte. Es ist auch nicht so, dass es unklar wäre, ob ein solches Reglement verfassungskonform sei oder nicht, diese Frage hat das Bundesgericht 1993 eindeutig entschieden, und zwar bei einem Reglement, welches entschieden weiter ging als das vorliegende. Das Bundesgericht hat gesagt, dass es ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit sei, aber die Schaffung von Wohnraum in Zeiten der Wohnungsnot kann ein öffentliches Interesse sein, welches einen solchen Eingriff rechtfertigt. Trotzdem müssen wir uns hier im Stadtrat gut überlegen, ob dieses Reglement wirklich nötig ist, ob es sinnvoll ist und ob es auch aus einer politischen Sicht verhältnismässig ist.

Das Hauptziel des Reglements ist ja die Zwischennutzung von leer stehendem Wohnraum, nicht eigentlich die Bekämpfung der Wohnungsnot ganz allgemein, sondern die Ermögli-

chung anderer Wohnformen. Und man kann nicht bestreiten, dass eine solche Zwischennutzung, insbesondere die Ersatzvornahme, einen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt. Man kann nun zum Eigentumsrecht stehen wie man will, aber es ist ein verfassungsmässiges Grundrecht in diesem Land. Jedes Parlament, welches in ein verfassungsmässiges Grundrecht eingreifen will, muss sich wirklich überlegen, ob dies nötig ist. Uns haben die befürwortenden Argumente nicht überzeugt. Das öffentliche Interesse für diesen Eingriff scheint uns nicht überwiegend zu sein, und zwar aus politischen Gründen, auch wenn es juristisch ausreichen würde.

Es wurde ja immer wieder betont, wie wenig Fälle betroffen wären. Und die Frage, ob man für diese wenigen Hausbesitzenden ein solches Reglement erlassen muss, scheint uns von der Verhältnismässigkeit her sehr fragwürdig zu sein.

Für die Bekämpfung der Wohnungsnot brauchen wir langfristigen, guten, günstigen Wohnraum, manchmal auch teuren, aber nicht Zwischennutzungsformen. Diese haben ein anderes Ziel, nämlich das Ermöglichen anderer Lebensformen. Für beide Probleme, für die Wohnungsnot und für die anderen Lebensformen, gibt es andere, bessere Lösungsansätze. Es ist nicht nötig, hier in die Eigentumsfreiheit einzugreifen. Eine andere Möglichkeit wäre zum Beispiel auch eine vernünftige Wohnbaupolitik, zum Beispiel die Vermittlung von Zwischennutzungen, so wie dies die Stadt schon heute macht.

Wenn man nun aber böswillige Hausbesitzende hat, welche aus irgendwelchen Gründen unsozial ihren Wohnraum leer stehen lassen und man nachher eine Ersatzvornahme macht, bleibt der ganze Rechtsweg offen. Man kann eine Beschwerde führen, das ganze Verfahren so weiterziehen, dass in der ganzen Zeit, in der man die Zwischennutzung machen wollte, alles blockiert würde. Genau in den anvisierten Fällen würde der Rechtsweg das Verhindern der Ersatzvornahme und die Blockierung der Zwischennutzung bewirken.

Dieses Reglement ist im Moment nicht nötig, weil ja sowohl die Wohnungsmarktsituation wie auch die Hausbesetzungssituation dies nicht erfordern, wie Therese Frösch in der Kommission selber gesagt hat. Wir sind der Meinung, dass Reglemente, welche nicht aus einem dringenden Bedürfnis herauskommen, möglichst vermieden werden sollen.

Andere Wohnformen zu ermöglichen ist ja an sich etwas Gutes. Ob dies aber reicht, um in die Eigentumsfreiheit einzugreifen, scheint uns fragwürdig zu sein. Das hat nichts mit Manchester-Liberalismus zu tun, wenn man dies in Frage stellt.

Dieses Reglement ist für uns nicht das richtige für diese Stadt, es ist zuwenig nötig, zuwenig nützlich und vor allem holt es alte Fronten wieder hinauf. Das haben wir nicht nötig, nur um einige Besetzungen zu verhindern. Uns ist zwischendurch einmal eine Hausbesetzung lieber als ein solches unnötiges Reglement.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*: Das Reglement geht auf die Initiative der Jungen Alternative! zurück, welche den Zweck hatte, Hausbesetzungen zu legalisieren. Die FDP hat schon die Initiative abgelehnt und lehnt jetzt auch das Reglement ab, denn dieses ist untauglich, unverhältnismässig, bürokratisch, rechtswidrig und schadet dem Image der Stadt Bern als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Wir haben uns gefragt, ob wir es als Stadtrat überhaupt verantworten können, dem Volk so etwas vorzulegen. Die Antwort lautet eigentlich Nein. Die FDP verzichtet trotzdem auf einen Rückweisungsantrag und ist überzeugt, dass das Volk gescheit genug ist und Nein stimmt. Wichtig ist, dass bereits der Stadtrat eine klare Nein-Empfehlung ausspricht.

Wir bestreiten, dass der Leerwohnungsbestand ein geeigneter Indikator für die Wohnungsnot ist. Es ist hinreichend bekannt, dass in Bern gut 12'000 Wohnungen pro Jahr, also rund jede sechste Wohnung, ihre Besitzer wechseln. Weil man sich in Bern eben noch kennt und schnell weiss, wo eine Wohnung leer wird, hat diese Wohnung auch schnell wieder einen neuen Besitzer. Der Leerwohnungsbestand bleibt daher zwangsläufig klein. Ein niedriger Leerwohnungsbestand beweist im übrigen, dass die Grundeigentümer ihre Liegenschaften in der Regel vermieten und nicht leer stehen lassen. Schliesslich halten wir eine rein städtische Betrachtung für untauglich. Massgebend sind doch die Wohnungsangebote in der Region Bern.

Wir halten es mit Blick auf den vorhin angeführten Regionsgedanken für absolut unverhältnismässig, wenn die Behörden in der Stadt Bern gegen einen Hauseigentümer einschreiten, obwohl z.B. in Ostermundigen noch viele günstige Wohnungen zu mieten sind. Das Verhält-

nismässigkeitsprinzip wird aber beispielsweise auch dadurch verletzt, dass ein Haus kurz vor dem Abbruch noch renoviert werden muss. Im weiteren halten wir auch die Unterstellung von bereits vermietetem Wohnraum für unverhältnismässig. Hier müsste eigentlich der Mieterverband Sturm laufen.

Das Reglement erfordert zahlreiche Verwaltungstätigkeiten, namentlich im Rahmen der Erfassung des Wohnraums, des Meldewesens - Stichwort EWB-Denunziationsartikel - Erhebung und Auswahl von Wohnungssuchenden, Vertragsvorbereitungen, Beurteilung des Zustands von Wohnungen im Zusammenhang mit allfälligen Instandstellungsarbeiten, Abklärungen von Amtes wegen und nicht zu vergessen die Beschwerdeverfahren, die so sicher sind wie das Amen in der Kirche.

Die mit dem Reglement vorgeschriebene zwangsweise Nutzung von leer stehendem Wohnraum läuft auf eine Enteignung hinaus und verletzt in mannigfaltiger Hinsicht sowohl verfahrensmässig als auch inhaltlich übergeordnetes Recht. Die Eigentumsgarantie (Art. 22ter Bundesverfassung) wird verletzt, indem kein eigentliches Enteignungsverfahren vorgesehen ist. Der Anspruch auf volle Entschädigung bei Enteignung und bei Eigentumsbeschränkungen gemäss Art. 22ter Abs. 3 Bundesverfassung wird nicht respektiert. Das Reglement sieht keinen solchen Anspruch vor und überträgt das Insolvenzrisiko alleine dem Eigentümer. Ein Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit, nämlich die Vertragsfreiheit, wird vermutlich verletzt, indem das Reglement den Eingriff zuwenig bestimmt regelt. Der Grundsatz des Vorranges des Bundesrechts (Art. 2 UeBest BV) wird verletzt, indem in unzulässiger Weise in die mietrechtlichen Bestimmungen des OR eingegriffen wird. Das kantonale Enteignungsgesetz wird verletzt, weil es den Gemeinden grundsätzlich verwehrt ist, im kommunalen Recht Fälle der formellen Enteignung vorzusehen, die nicht bereits durch das kantonale Recht vorgegeben sind. Das Willkürverbot (Art. 4 Bundesverfassung) wird insbesondere als Folge undifferenzierter Strafnormen verletzt.

Die Stadt Bern wäre die einzige Gemeinde in der Schweiz, die ein solches Reglement mit derartigen Eingriffen in das Wohneigentum hätte. Das hier immer wieder zitierte Genfer Reglement verfolgt zwar ähnliche Ziele, schlägt jedoch einen anderen Weg ein. Gemäss Genfer Reglement ist der Kanton berechtigt, leer stehenden Wohnraum vorübergehend zu enteignen. Der Eigentümer erhält dafür eine volle Entschädigung in der Höhe des realisierbaren Mietzinses. Nach diesem Konstrukt trägt der Kanton das Risiko der Insolvenz des Mieters. Dies im Unterschied zur Stadt Bern. Ein Haus, für das ein voraussichtlich zu bewilligendes Abbruchgesuch eingereicht worden ist, wird vom Genfer Reglement nicht erfasst. Das Genfer Reglement enthält auch keine Strafbestimmungen. Das Berner Reglement geht also weiter als das Genfer Reglement.

Es täte der Stadt nicht gut, das Wohneigentum und nota bene auch bestehende Mietverhältnisse mit einem unnötigen Eingriff zu beeinträchtigen. Ich mache darauf aufmerksam, dass gerade in der Stadt Bern nicht nur Einzelpersonen, sondern zahlreiche Unternehmen über Wohnliegenschaften verfügen. Mit einem solchen Reglement erzürnen wir Investoren und Steuerzahler, auf die wir in der Stadt Bern so dringend angewiesen sind.

Die FDP lehnt das Reglement wie gesagt ab. Wir werden im Rahmen der Detailberatungen unsere Vorbehalte zu den einzelnen Artikeln noch vorbringen und Fragen stellen. Allerdings werden wir uns nicht die Mühe nehmen, ausformulierte Korrekturen zu beantragen. Jede Arbeit, die man in dieses Reglement investiert, ist vertane Zeit.

Einzelvoten

Peter Stucki (EVP): Es geht hier um eine Vorlage, welche für verschwindend kleine Minderheiten geschaffen wurde. Es ist auf der einen Seite eine kleine Minderheit von Hausbesitzenden, welche man mit diesem Reglement an die Kandare nehmen könnte. Es ist aber auch eine kleine Minderheit, welche von so einem Reglement profitieren würde. Für diese Minderheiten wurde schon sehr viel und schon sehr Gutes geschaffen. Wir von der EVP sind dagegen, dass für diese wenigen Leute jetzt noch ein Verwaltungsapparat aufgebaut werden soll. Für diese Bevölkerungsschicht, welche anders leben will, gibt es genügend Wohnraum. Es handelt sich hier um ein unnötiges Anliegen, es besteht kein Bedarf für dieses Reglement, es bringt keinen Gewinn und auch die Präventivwirkung wird vermutlich minim sein. Darum lehnen wir von der EVP dieses Reglement ab.

Mario Marti (JF): Die Initiative der Jungen Alternative! wird auch als Anliegen der Berner Jugend verkauft. Als Präsident der grössten Jungpartei der Stadt Bern, des Jungfreisinns, muss ich hier festhalten, dass es sich hier um ein Anliegen einer kleinen Gruppe von Jugendlichen handelt. Auch ich vertrete einen Teil der Berner Jugendlichen und ich lehne dieses Reglement klar ab. Gemäss dem Vortrag des Gemeinderates will das aufgrund der Initiative erarbeitete Reglement die Wohnungsnot und die Obdachlosigkeit in der Stadt Bern bekämpfen. Zweifellos handelt es sich hier um ein unterstützenswertes öffentliches Interesse, das unter Umständen auch einen Eingriff in die Eigentumsfreiheit rechtfertigen könnte. Meiner Meinung nach dürfte das Ziel der Bekämpfung der Obdachlosigkeit aber mit weitaus weniger drastischen Mitteln als mit Enteignungsmassnahmen erreicht werden. Den Obdachlosen kann man sicher auch ohne dieses Reglement ein Dach über dem Kopf garantieren. Die Verfassungsmässigkeit dieses Reglements ist somit höchst umstritten. Wie schon bei anderer Gelegenheit ist jedoch auch heute nicht zu erwarten, dass der Stadtrat als Hort rechtsstaatlicher Grundsätze in Erscheinung treten wird. Ich bitte den Rat, diese Vorlage dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Nico Lutz (JA!): Ich würde Heinz Rub empfehlen, dieses Reglement einmal durchzulesen. Deine Befürchtungen, was mit diesem alles möglich wäre, haben keine Grundlage. Es erstaunt mich, wie widersprüchlich die Argumentation der Bürgerlichen ist. Auf der einen Seite wird gesagt, dieses Reglement sei unnötig, weil alle Hausbesitzenden sowieso Engeln seien, auf der anderen Seite wird der Teufel an die Wand gemalt, was alles ändern würde und wie schlimm dies für die Hausbesitzenden in der Stadt Bern wäre. Ich denke, dass keines von beidem der Fall sein wird, die Realität liegt irgendwo in der Mitte. Mit diesem Reglement hat man eine mass- und sinnvolle Möglichkeit, Hausbesitzende in die Verantwortung einzubeziehen.

Das von der SVP eingebrachte Argument mit dem Schnüffelstaat freut mich. Die SVP wird wahrscheinlich einem nächsten Postulat zur Abschaffung der Schnüffelpolizei zustimmen. Trotzdem geht es hier um etwas anderes: Das ist eine Massnahme, welche in Zürich schon lange mit Erfolg praktiziert wird, so wird effizient Leerwohnungsbestand erhoben.

Die juristischen Bedenken kann ich langsam nicht mehr hören. Das ist ein Ladenhüter. Adrian Haas und Arnold Bertschy sollten dies einmal mit Regierungsrat Werner Luginbühl diskutieren, das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat dieses Reglement vorgeprüft, und Werner Luginbühl ist bei Gott kein Sympathisant der Jungen Alternative!

Den Regionsgedanken finde ich etwas Sinnvolles. Ich habe auch nichts dagegen, wenn die FDP Muri sinnvolle Lösungen übernimmt und das Reglement zur Zwischennutzung von leer stehendem Wohnraum in ihrer Gemeinde vorschlagen würde.

Der Antrag der FDP zur Änderung des Titels ist wohl ein verfrühter Aprilscherz, aber es macht ja nichts, wenn Ihr für einmal etwas der Zeit voraus seit.

Elsi Meyer (SP): Ich habe mich vor einem Jahr der Stimme enthalten und ich muss sagen, dass die heutige Diskussion mich in meiner damaligen Einschätzung bestärkt, dass eine Debatte zu dieser Frage offenbar sehr schwierig ist. Da kommen Ladenhüter, Befürchtungen und Ängste hervor, welche ich in dieser Form nicht teilen kann. Ich bin mit der Mitte und ihren Argumenten einverstanden. Aber ich bin der Ansicht, dass die vorliegende Fassung sehr moderat ist und ich kann mir nicht vorstellen, dass nun alle diese Gespenster, die da an die Wand gemalt wurden, Wirklichkeit werden. Ich möchte daran erinnern, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt unter Umständen sehr schnell ändern kann. Deshalb finde ich es sinnvoll, dass wir präventiv etwas zur Verfügung haben.

Ich habe aber auch gehört, dass meine überwiesene Motion für eine Vermittlungsstelle für benachteiligte Gruppen gerade im gleichen Aufwisch auch noch erledigt werden könnte. Das sehe ich nicht so. Dort geht es um Gruppen, welche nicht vorübergehend sondern über längere Zeit Wohnraum suchen. Ich muss einmal mehr darauf hinweisen, dass der freie Zugang zum Wohnungsmarkt nicht für alle funktioniert. Ich möchte den Rat bitten, dieses Reglement nüchtern zu betrachten. Ich kann diesem Reglement zustimmen, für mich ist es ein kleiner Teil einer dringend benötigten wohnungspolitischen Strategie.

Luzius Theiler (GPB): Seit 10 Jahren mache ich für den Hausverein, die bekanntlich etwas sozialere Alternative zum Hauseigentümergebund, Beratungen für Hauseigentümerinnen und -eigentümer. Das sind natürlich auch nicht immer alles Heilige. Aber in diesen ganzen 10 Jahren kann ich mich nicht erinnern, dass sich jemand erkundigt hat, wie man ein Haus leer stehen lassen kann, ohne dass es besetzt wird. Auch diese Leute müssen ja alle rechnen, und es rechnet sich nicht, ein Haus leer stehen zu lassen.

Trotzdem gibt es ein solches Verhalten, und zwar aus verschiedenen Motiven. Es gibt jene, welche ganz brutal ein Haus räumen, weil man ein leeres Haus besser verkaufen kann als ein vermietetes. Es gibt auch jene, die ein Haus total sanieren wollen in der Hoffnung, es würde nachher einen viel höheren Mietzins einbringen und dann gibt es jene, und das ist leider nicht so selten, die eine Liegenschaft quasi aus Unachtsamkeit leer stehen lassen, weil es ja auf das Geld nicht so ankommt. Und dies ist gerade bei öffentlichen Institutionen nicht so selten. Es ist bezeichnenswert, dass ein nicht kleiner Teil der Hausbesetzungen Liegenschaften in öffentlichem Eigentum betreffen, zuletzt an der Herrengasse. Und gerade in diesen Fällen wäre dieses Reglement eine gute Mahnung, dass es so nicht geht.

Die Argumentation der Bürgerlichen, und diese Argumentation ist gross in Mode, läuft darauf hinaus, dass man überhaupt alle einschränkenden Bestimmungen bezüglich Eigentumsfreiheit abschaffen müsste. Das ganze Baurecht ist aber ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit, das ganze Mietrecht auch. Trotzdem sind diese Sachen nötig, denn der Liegenschaftsmarkt funktioniert eben nur sehr beschränkt, weil der Boden ein unvermehrbares Gut ist, ganz besonders in guten Lagen und weil eben nicht alle die gleichen Chancen haben, das ganz elementare Bedürfnis Wohnen zu befriedigen. Je mehr sich die Zweidrittels-Gesellschaft ausbreitet, desto mehr Leute wird es geben, welche die heutigen Wohnpreise kaum noch zahlen können.

Natürlich wird dieses Reglement heute nicht sehr viel angewendet werden, aber es bietet einer gewissen Brutalisierung im Wirtschaftsleben, und da ist das Stichwort Manchester-Liberalismus nicht so weit hergegriffen, Einhalt.

Es ist stossend, wenn Wohnraum leer steht, denn jedes Eigentum hat seine soziale Verpflichtung, Eigentum zu haben ist ein Privileg. Die soziale Verpflichtung zieht sich durch unser ganzes Recht hindurch. Und das WoR ist eine sinnvolle Ergänzung dazu.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Der Gemeinderat wollte, dass dieses Reglement ausgearbeitet wird, er wollte wissen, zu was man Ja oder Nein sagen könnte. Der Gemeinderat empfiehlt das Reglement aber zur Ablehnung.

Ich möchte Rudolph Schweizer danken für die GPK-Erklärung. Er hat gesagt, dass er einen formellen Widerspruch darin sehe, dass der Gemeinderat das Reglement zur Ablehnung empfiehlt. Für mich und auch nach Auskunft der Stadtschreiberin ist dies kein Widerspruch. Der Antrag der SVP, nämlich das Streichen des 'Ja' und des 'Nein' aus der Botschaft ist für den Gemeinderat aber sinnvoll.

Ich möchte noch einmal kurz auf die GPK-Diskussion zurückkommen in Bezug auf die Wohnungsnot und die Obdachlosigkeit. Ich wurde im Jahre 1993 gewählt und habe relativ viele Besetzungen miterlebt. Man hat viel darüber diskutiert und der Gemeinderat hat beschlossen, dass man mit Gebrauchsleihverträgen arbeitet, also auf freiwilliger Basis. Dies haben wir auch gemacht, und ich muss sagen, dass sich dies bewährt hat. In letzter Zeit haben wir weniger Besetzungen. Ich möchte damit nur daran erinnern, wessen Kind dieses Reglement ist. Es ist nicht ein Obdachlosigkeitsproblem, so wie dies häufig dargestellt wird. Ich wurde auch schon in der GPK danach gefragt, in diesem Bereich haben wir kein Problem, wir arbeiten gut mit der Fürsorgedirektion zusammen, wir stellen unter anderem bei Engpässen, zum Beispiel bei den Zügelterminen, von der Liegenschaftsverwaltung her Wohnungen zur Verfügung. Auch das Notwohnungssystem für Einkommensschwache funktioniert recht gut.

Das Reglement hat weniger mit Obdachlosen zu tun, als dass es vielmehr einen politischen Charakter hat. Ich habe in der GPK dazu gesagt, dass in dicht besiedelten Städten schon immer verschiedene Wohn- und Lebensformen geherrscht haben. Ich habe auch daran erinnert, dass hinter den Besetzungen entweder der Wunsch nach alternativem Wohnen oder auch ein Widerstand gegen Spekulation steht. Dies haben die Besetzenden auch fast immer bestätigt. Hinter dem Reglement steht der Auftrag, seitens der Stadt für den Protest der Jugendlichen konstruktive Lösungen zu finden. Zu anderen Zeiten hat dieses Thema die Politik

ausgefüllt, ich erinnere an Zaffaraya, Reithalle und Gaskessel. Vor diesem Hintergrund hat die JA! diese Initiative eingereicht, das ist ihr Kern.

Zum Obdachlosigkeitsartikel wurde gesagt, dies sei ein Gummiartikel. Das ist er, das steht sogar im Protokoll, jedes Gesetz ist interpretierbar. Wir sind uns bewusst, dass dieser Artikel denn auch interpretationsbedürftig ist.

Ob wir einen Schnüfflerstaat einrichten, möchte ich nur organisatorisch beurteilen. Man macht dies schon so in Zürich, hier könnte man es auch so machen. Wir haben natürlich auch bedacht, dass dieses Reglement nicht zusätzliches Personal und weitere Institutionen erfordern sollte. Der Datenschutzbeauftragte hat dies geprüft und für in Ordnung befunden.

Arnold Bertschy hat bemängelt, dass wir nicht seriös gearbeitet hätten, besonders bei der juristischen Beurteilung. Dem ist nicht so. Wir haben alle Fristen eingehalten. Tatsächlich haben wir den externen Fürsprecher Herrn Mesmer beigezogen. Ihn haben wir schon früher beigezogen, als es darum gegangen ist, wie weit der Gemeinderat überhaupt gehen will. Diesmal haben wir ihn aber nur noch rudimentär beigezogen. Gleichzeitig hat der Polizeidirektor für die Räumungen einen anderen auswärtigen Juristen beigezogen. Nach Ansicht unserer Juristen ist dieses Reglement bundesrechtskonform. Es wurde auch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung wie auch von den Juristen des Kantons mehrmals geprüft. Es steht also Behauptung gegen Behauptung. Ich selber bin keine Juristin, ich muss mich da auf meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verlassen können.

Ich gehe mit Bernhard Pulver einig, dass es zur Bekämpfung der Wohnungsnot bessere Instrumente gibt als dieses Reglement, aber ich habe bereits eingangs gesagt, dass das Reglement einem anderen Gedanken entsprungen ist. Wir haben bisher auf Basis der Freiwilligkeit vermittelt, aber auch dieses Vorgehen wurde verschiedenorts kritisiert. Danach wurde die Initiative mit über 5'000 gültigen Unterschriften eingereicht, nun hat diese ihren rechtlich vorgeschriebenen Weg genommen.

Das Beschwerderecht wird nun nicht mehr im Reglement postuliert, wie dies noch im ersten Entwurf der Fall war, sondern im Einzelfall. Man wird den Beschwerden auch keine aufschiebende Wirkung gewähren, weil sonst für niemanden etwas rausschaut. Man kann also nicht mit einer Beschwerde eine legale Besetzung hinauszögern.

Adrian Haas hat gesagt, dass unser Reglement weiter gehe als das Genfer Modell. Das ist Ansichtssache, die Form ist einfach anders. In Genf geht es via formelle Enteignung, bei uns via Ersatzvornahme. Das war aber in der GPK kein Diskussionsgegenstand, es scheint kein wirklich tiefer Einwand zu sein.

Die Herrengasse war natürlich alles andere als nicht vermietet, die Liegenschaftsverwaltung hat dort nicht einfach eine Liegenschaft vernachlässigt und leer stehen lassen. Die Herrengasse war vermietet an das Wirtschaftsamt. Dort hatte es Beschäftigungsprogramme gehabt, welche nur tagsüber dort waren, dann wurde das Gebäude besetzt und dann hatte es halt beide.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man dieses Reglement nicht annehmen soll.

Detailberatung

Änderung des Titels in „Reglement über die Förderung der Nutzung von Wohnraum in der Stadt Bern“. (Antrag FDP-Fraktion).

Adrian Haas (FDP): In der Nachmittagssitzung haben wir noch über das Kollegialitätsprinzip geredet, dies nur als Randbemerkung für Frau Frösch. Zur Begründung unseres Antrages auf Änderung des Titels: Wenn dieses Reglement wider Erwarten seinen Zweck erfüllen sollte, dann würde dies heissen, dass sich der Leerwohnungsbestand in der Stadt Bern verkleinern würde. Gemäss Artikel 2 des Reglements herrscht dann Wohnungsnot, wenn der Leerwohnungsbestand klein ist. Deshalb fördert dieses Reglement die Wohnungsnot.

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung des Titels wird mit 45 Nein- zu 30 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Nein stimmten: Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Verena Furrer-Lehmann, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Peter Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Ja stimmten: Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Konrad Bossart, Peter Bühler, Marcel Eyer, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Christoph Stalder, Ernst Stauffer, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margit Thomet, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen.

Artikel 1

Keine Voten

Artikel 2

Adrian Haas (FDP): In Absatz 2 steht: "Mangel an preiswertem Wohnraum besteht dann, wenn das Angebot an nicht-luxuriösem Wohnraum mit günstigen Mietzinsen ungenügend ist." Hier wird das Wort *preiswert* mit dem Wort *günstig* definiert. Dazu möchte ich eine Erklärung.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Diese Frage kam bereits in der GPK von Herrn Rub, der Fürsprecher Stefan Mesmer hat diese Definition von preiswertem Wohnraum als sehr heikel bezeichnet. Die Verwaltung hat den Begriff gewählt, den das Bundesgericht für die Umschreibung von preiswertem Wohnraum verwendet.

Artikel 3

Keine Voten

Artikel 4 und 5

Blaise Kropf (JA!): Wir diskutieren hier über ein Reglement, welches über eine hohe Flexibilität verfügt. Bei den Begriffsdefinitionen, Artikel 3, wird der Wohnraum eingeengt, um den es in diesem Reglement geht: Neubauten, Dienst- und Arbeitswohnungen, Ferien-, Zweitwohnungen, Notwohnungen etc. gehören nicht zum Wohnraum, der nach diesem Reglement zwischengenutzt werden muss. Im Artikel 4 wird ausgeführt, welche Wohnnutzung, bzw. welche Nichtwohnnutzung, vom Reglement nicht betroffen ist: Dazu gehören lange Urlaubsabwesenheiten, Kuraufenthalte, berufliche Abwesenheit usw. In Artikel 23 wird ausgeführt, wann eine Verfügung nicht opportun ist: Insbesondere geht es hier um Ausnahmeregelungen bei Erbfällen und ähnlichem. Ich denke, dass nach Berücksichtigung dieser Regelungen es keinen einzigen Grund gibt, weshalb man Wohnraum leer stehen lassen können sollte. Ich denke, dass die im Reglement vorgesehenen 4 Monate tatsächlich eine sinnvolle Basis abgeben und opportun sind und der Antrag der CVP deshalb in die falsche Richtung zielt.

Adrian Haas (FDP): Nach diesen Artikeln gilt ein Wohnraum sogar dann als leer stehend, wenn er Gegenstand eines gültigen Mietvertrages ist, aber der Mieter diesen Raum während vier oder nach CVP sechs Monaten, aus welchen Gründen auch immer, nicht nutzt. Der Eigentümer kann also in die Situation kommen, dass er gemäss diesem Reglement unter Strafandrohung verpflichtet ist, Wohnraum zu nutzen, welcher bereits Gegenstand eines gültigen Mietvertrages ist. Will der Eigentümer seinen Pflichten gemäss diesem Reglement nachkommen, so müsste er zwangsläufig seine privatrechtlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag verletzen. Das ist doch jenseits von Gut und Böse.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Hier geht es darum, dass die Wohnungen nicht scheinvermietet werden können. Das ist der Hintergrund dieser Bestimmung.

Artikel 5

Als leer stehend gilt Wohnraum, der während mindestens **sechs** aufeinanderfolgenden Monaten nicht tatsächlich für Wohnzwecke genutzt wird. (Antrag CVP/FPS).

Beschluss

Der Antrag CVP/FPS-Fraktion zu Artikel 5 wird mit 35 Nein- zu 32 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Nein stimmten: Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Annemarie Sancar-Flückiger, Sylvia Spring Hunziker, Margrit Stucki, Béatrice Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Ja stimmten: Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Konrad Bossart, Peter Bühler, Michael Burri, Walter Christen, Marcel Eyer, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Urs Jaberg, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Franco Sommaruga, Christoph Stalder, Ernst Stauffer, Michael Straub, Peter Stucki, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen. Enthalten haben sich: Sven Baumann, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Christoph Müller, Bernhard Pulver, Ursula Rudin-Vonwil, Ueli Stüchelberger.

Artikel 6 und 7

Keine Voten

Artikel 8

Als Wohnungssuchende gelten mündige Personen, die obdachlos sind, denen Obdachlosigkeit droht oder die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, **die in der Regel seit** mindestens 6 Monaten ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bern haben oder von dieser sozialhilferechtlich unterstützt werden. (Antrag GPK)

...mindestens **12 Monaten** ihren...(Antrag CVP/FPS-Fraktion).

Beschlüsse

Der Antrag der GPK zu Artikel 8, Absatz 1 wird mit 50 Nein- zu 13 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

Nein stimmten: Ernst Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Peter Blaser, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Konrad Bossart, Peter Bühler, Marcel Eyer, Marcel Fankhauser, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Annemarie Lehmann, Leslie Lehmann, Peter Linder, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Anton Maillard, Mario Marti, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Christoph Stalder, Ernst Stauffer, Béatrice Stucki, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Ja stimmten: Margrith Beyeler, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ursula Hirt, Michael Jordi, Regula Keller, Blaise Kropf, Nico Lutz, Maria Regli Schmucki, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Margrit Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller

Enthalten haben sich: Sven Baumann, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Andreas Krummen, Edith Madl Kubik, Elsi Meyer, Bernhard Pulver, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Peter Stucki,

Der Antrag der CVP/FPS-Fraktion zu Artikel 8 wird mit 39 Nein- zu 28 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Nein stimmten: Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Sylvia Spring Hunziker, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Ja stimmten: Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Konrad Bossart, Peter Bühler, Marcel Eyer, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Hans Peter Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Franco Sommaruga, Christoph Stalder, Ernst Stauffer, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen.

Enthalten haben sich: Sven Baumann, Michael Burri, Verena Furrer-Lehmann, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Annemarie Lehmann, Michael Straub, Peter Stucki.

Artikel 9-11

Keine Voten

Artikel 12

Adrian Haas (FDP): Ich würde gerne wissen, was man hier unter dem einzigartigen und neuen Begriff 'voraussichtlich leer stehendem Wohnraum' versteht.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Herr Mesmer hat dazu in der GPK erläutert, dass es sein kann, dass ein Eigentümer oder eine Eigentümerin trotz der Suche keinen Mieter findet oder dass zum Beispiel ein Eigentümer bzw. eine Eigentümerin zuwenig unternimmt, um den Wohnraum schnell zu vermieten. In dem Moment, wo ein solches Leer stehen droht, möchte die Stadt bereits früh, also vor den 4 Monaten handeln können, man könnte also schon früh einen gütlichen Weg suchen. Auch dieser Artikel ist sicherlich wieder interpretationsbedürftig. Diese Erklärung wurde in der GPK unwidersprochen entgegengenommen.

Artikel 13-15

Keine Voten

Artikel 16

Adrian Haas (FDP): Dieses Reglement hat ein paar Bestimmungen, welche so fragwürdig sind, dass man sie nicht unwidersprochen lassen kann. Man wusste, dass ein neuer Tatbestand einer formellen Enteignung, das heisst eine Nutzungsenteignung nach Genfer Modell, im Kanton Bern auf Gemeindeebene nicht eingeführt werden kann. Und darum versucht man jetzt, diesem Kind einen anderen Namen zu geben, nämlich Ersatzvornahme. Man konstruiert eine Stellvertretung gegen den Willen des Vertretenen. Die Stadt schliesst im Namen des Eigentümers einen Mietvertrag ab. Ein solches Konstrukt läuft trotzdem auf eine Enteignung hinaus. Zudem widerspricht sie dem Verfassungsgrundsatz, dass Regelungen über Vertragsverhältnisse dem Bundesrecht vorbehalten sind. Die direkte Zuteilung von leer stehendem Wohnraum an Zwischennutzende stellt im übrigen einen noch schwereren Eingriff in die Rechte des Eigentümers dar als etwa eine temporäre Enteignung nebst Übergabe an Zwischennutzende nach dem Genfer Modell.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Diskussion um die Ersatzvornahme wurde ja vor allem in der ersten Runde im Parlament und auch in der GPK geführt. Dort hat man alle Vorbehalte

abgehandelt, welche Adrian Haas nun einbrachte. Die Juristen sagten uns, dass die Ersatzvornahme juristisch in Ordnung sei. Der Kanton und das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Reglement vorgeprüft. Es gibt, wie dies schon erwähnt wurde, immer wieder Eingriffe in das Eigentum, die Ersatzvornahme gehört zu dieser Kategorie, und sie ist juristisch abgesichert.

Artikel 17-27

Keine Voten

Artikel 28

Adrian Haas (FDP): Gemäss diesem Artikel wird bestraft, wer in Zeiten der Wohnungsnot eine Wohnung mehr als vier Monate leer stehen lässt. Das gilt nach diesem unzweideutigen Wortlaut unabhängig davon, ob sich der Eigentümer um eine Vermietung bemüht hat oder nicht. Bestraft wird sogar, wer seine Wohnung erfolglos ausgeschrieben hat, das ist doch Wahnsinn!

Artikel 29-33

Keine Voten

Beschluss

Das Reglement wird zur Ablehnung empfohlen mit 36 gegen 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Nein stimmten: Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Sven Baumann, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Konrad Bossart, Peter Bühler, Marcel Eyer, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Bernhard Pulver, Hans-Peter Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Christoph Stalder, Ernst Stauffer, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Peter Stucki, Katharina Suter, Suter Hans-Ulrich, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen.

Ja stimmten: Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Sylvia Spring-Hunziker, Margrit Stucki, Béatrice Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Enthalten haben sich: Michael Burri, Walter Christen, Kurt Mäusli, Franco Sommaruga.

Abstimmungsbotschaft

Rudolph Schweizer (SVP): Nach der vorherigen Abstimmung hat sich in meinen Augen der Antrag der GPK zum Beschlussentwurf erledigt, da dieser davon ausgegangen ist, dass der Stadtrat dieses Reglement dem Volk zur Annahme empfiehlt. Folgedessen muss es jetzt, wie nach dem Antrag des Gemeinderats, *abzulehnen* heissen.

Antrag der GPK

Seite 3, rechte Spalte, letzter Absatz

..., so kann die Behörde den Wohnraum in Vertretung der Eigentümerschaft vermieten und auf deren Kosten **benutzbar machen**.

Antrag der SVP-Fraktion

Seite 7, Antrag

...empfiehlt der Stadtrat der Gemeinde mit .. Stimmen gegen .. Stimmen (bei .. Enthaltungen), das Reglement...

Beschluss

Die Anträge der GPK und der SVP zur Abstimmungsbotschaft werden stillschweigend angenommen.

Adrian Haas (FDP): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass man die Abstimmungsbotschaft in der nächsten Sitzung verabschiedet, denn es gibt eine Reihe von Punkten, welche man besprechen muss, vor allem die Minderheits- und Mehrheitsstandpunkte.

Stadtratspräsident Rolf Häberli: Die Minderheits- und Mehrheitsstandpunkte werden vom Büro ausgearbeitet. Das war immer so.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Dass das Büro diese Arbeit selbständig macht hat seinen Grund, denn man ist mit den Initiativkomitees, respektive den Minderheitsmeinungen relativ grosszügig. Es hat ein gewisses System. Das hat man immer so gemacht und ich sehe nicht ein, warum und auf welcher Grundlage man dies hier anders machen sollte.

Beat Schori (SVP): Ich bin noch nicht so lange im Rat, aber kürzlich haben wir hier eine Abstimmungsbotschaft besprochen, in der die Minderheitsstandpunkte bereits drin waren, nämlich die Botschaft zur GO-Totalrevision. Wir haben damals einen Abänderungsantrag gestellt, darum gehe ich davon aus, dass man dies hier jeweils noch bespricht.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Bei der Botschaft der GO war man einverstanden, dass die Kommission die gesamte Botschaft schreibt, damit diese im April vors Volk gehen kann, deshalb brachte man sie hier noch zur Kenntnis. Hier ist bis auf die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte alles schon bekannt. Das machte man immer so.

Beschluss

Der Ordnungsantrag wird mit 27 Ja- zu 39 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Nein stimmten: Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Peter Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Ja stimmten: Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Sven Baumann, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Mailard, Mario Marti, Christoph Müller, Bernhard Pulver, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann.

Beschluss

Die bereinigte Botschaft wird mit 41 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen.

Ja stimmten: Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Marie-Louise Durrer, Marcel Fankhauser, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Verena Furrer-Lehmann, Ursula Hirt, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Nico Lutz, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Bernhard Pulver, Ruth Rauch, Maria Regli Schmucki, Ursula Rudin-

Vonwil, Annemarie Sancar-Flückiger, Beat Schori, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Peter Stucki, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos-Keller, René Zimmermann, Andreas Zysset.

Nein stimmten: Anton Maillard, Ernst Stauffer.

Enthalten haben sich: Ernst Aebersold, Thomas Balmer, Sven Baumann, Arnold Bertschy, Markus Blatter, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Mario Marti, Christoph Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Rudolph Schweizer, Franco Sommaruga, Christoph Stalder, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann.

Leslie Lehmann (SP): Noch schnell ein Wort zu diesem Ordnungsantrag: Ich finde dies ein schlechtes Zeichen für die Vertretungen der bürgerlichen Parteien, insbesondere der FDP, im Büro. Diese hat nämlich eine Mehrheit im Büro, aber die Bürgerlichen scheinen zu diesem Büro kein grosses Vertrauen zu haben.

-Traktandum 7 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.-

Eingänge

Es werden zwei ordentliche Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interpellation Marcel Eyer (ARP): Asphaltschäden am Kornhausplatz

18 Monate nach der Kornhausplatzsanierung muss der Belag wie bereits feststellbar ist, repariert werden. „Da ist etwas schiefgelaufen“, sagt Roger Hering vom städtischen Tiefbauamt. Die Entwässerungsschienen sind offenbar zuwenig tief verlegt worden. Die Arbeiten gehen dem Vernehmen nach noch auf Garantie, kosten die Stadt also nichts.

Trotzdem stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Werden die Entwässerungsschienen anlässlich der Schadenbehebung nun tiefer verlegt?
2. Wenn ja, wer trägt dann die Kosten?
3. Wenn nein, besteht dann nicht die Gefahr, dass in einigen Monaten wieder Löcher entstehen?
4. Wie lange besteht für den Kornhausplatz Garantie?

Bern, 18. März 1999

Marcel Eyer (ARP), Hansjörg Wittwen, Ernst Stauffer

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Leasing-Spesen: Exakt Fr. 91.50

Die Orientierung der Bevölkerung durch die Verwaltung, besser und lieber noch durch den Gemeinderat, ist begrüßenswert und richtig. Allerdings muss eine solche Orientierung, sofern sie schon erfolgt, den Tatsachen und der Wahrheit entsprechen und vollständig sein. Auf exakt Fr. 91.50 beliefen sich die Spesen für die vorgesehene und nun offenbar ins Wasser gefallene Leasing-Geldquelle. Wenn ein Chefbeamter 79 Arbeitsstunden aufgewendet hat (inkl. Fotoaufnahmen), muss sich der Gemeinderat nicht wundern, wenn solche Meldungen in der Bevölkerung mit Erstaunen und ungläubigem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen werden. Das Interesse die wirklichen Kosten zu erfahren ist vorhanden.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was für Kosten sind für die gesamten Leasing-Vorbereitungen für die Stadt wirklich entstanden (Vollkostenrechnung)?
2. Findet es der Gemeinderat effizient, wenn Chefbeamte als Fotografen eingesetzt werden?
3. Findet der Gemeinderat nicht auch, Orientierungen an die Medien und die Öffentlichkeit sollten den Tatsachen entsprechen?

Bern, 18. März 1999

Ernst Stauffer (ARP), Marcel Eyer, Hansjörg Wittwen

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*